

## Antrag A 3

### zur 15. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Wesel



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

### **Stärkung der haftungsrechtlichen Position der freiberuflichen Hebammen**

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, angesichts der zum Teil prekären Situation bei den freiberuflichen Hebammen zu intervenieren und für eine deutliche Erleichterung und Unterstützung bei der Finanzierung der beruflichen Haftpflichtversicherung zu sorgen.

Die MIT schlägt vor, die Kosten für die Berufshaftpflichtversicherung für den Anfang mindestens zu dritteln. Das heißt je ein Drittel des Beitrages teilen sich die Hebamme, die Berufsgenossenschaft und die Krankenversicherungen.

#### **Begründung:**

Freiberufliche Hebammen sind in der heutigen Zeit unverzichtbar bei der Unterstützung werdender Mütter in der Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und in der ersten Zeit danach. Ihre wichtige Arbeit kann nicht durch angestellte Hebammen wahrgenommen werden. Nachvollziehbar ist, dass eine Berufshaftpflichtversicherung in diesem speziellen Bereich sehr kostenintensiv ist.

Da die freiberuflichen Hebammen andererseits aber nicht gerade zu der Gruppe der „Besserverdienenden“ gehört, obwohl unbestritten die Vergütungsleistungen gerade angepasst wurden, belasten die Versicherungsprämien das Budget der freiberuflichen Hebamme so stark, dass sich viele Frauen aus diesem Berufszweig zurückziehen.

Hier muss dringend entgegengewirkt werden. Die Anhebung der Vergütungen kann nicht dazu dienen, dass sie um ein Mehrfaches durch die Versicherungsprämie aufgezehrt werden. Da gerade die Krankenversicherung und

30 Berufsgenossenschaften diejenigen sind, die nicht unerheblich vom Einsatz und  
31 Engagement der freiberuflichen Hebammen partizipieren, erscheint es durchaus  
32 vertretbar, wenn diese sich an den hohen Prämienkosten für die spezielle  
33 Berufshaftpflichtversicherung beteiligen und entsprechende Gruppenverträge mit den  
34 Versicherern aushandeln.

35

36 **Votum der Antragskommission: Überweisung an den Gesundheitspolitischen**  
37 **Arbeitskreis der CDU NRW und an den Arbeitskreis „Freie Berufe“ der MIT**  
38 **NRW.**